



Haushalts- und Finanzausschuss

29. Sitzung (öffentlich)

22. September 2006

Münster - Westfälisch-Lippische
Sparkassenakademie

9:00 Uhr bis 10:50 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Franz-Josef Eilting, Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Prioritätensetzung statt Rasenmäher - Politische Steuerung und Konsolidierung auf der Grundlage des NKF am Beispiel der Stadt Münster

1

Gespräch mit der Kämmerin der Stadt Münster, Frau Helga Bickeböller

Kämmerin Helga Bickeböller (Stadt Münster) trägt einen Bericht vor (*siehe **Anlage***) und beantwortet in der anschließenden Aussprache Fragen der Abgeordneten.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

6

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2300

Seite

- a) **Einzelplan 08: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** 6
Erläuterungsbände Vorlagen 14/211 und 14/212

Der Ausschuss berät diesen Einzelplan, insbesondere den Bereich der Steinkohlesubventionen.

- b) **Text des Haushaltsgesetzes 2007** 8
Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2007 und 2006
Vorlage 14/618

Nach einführenden Darlegungen von MDgt Dr. Günter Berg (FM) berät der Ausschuss einzelne Paragraphen des Haushaltsgesetzes mit den Vertretern des Finanzministerium.

- 3 **Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)** 12
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2303

Der Ausschuss unternimmt eine kurze Beratung.

- 4 **Verschiedenes** 13

In Münster seien große Finanzdienstleister ansässig. Wenn es denen gut gehe, gehe es Münster ebenfalls gut. Insofern wäre es ihr selbstverständlich lieber, wenn diese Einnahmen auf eine breitere Basis gestellt würden. Mit der Wirtschaftsförderung sollte man versuchen, das zu verändern, allerdings sei es heutzutage schon sehr schwierig, einen großen Steuerzahler in eine Stadt zu holen.

Die großen Behörden in Münster gehörten zwar nicht zu den großen Steuerzahlern, bedeuteten aber Arbeitsplätze. Insofern seien sie für die Stadt als ein Standbein wichtig. Es sei wünschenswert, dass das Land bedenke, was in Münster und in Westfalen gemacht werde und dass Münster entsprechende Behörden behalte.

Das Thema Gewerbesteuer- und Unternehmensteuerreform verfolge sie bereits seit ihrem Studium. Da in diesem Prozess vorsichtig agiert werden müsse, werde der große Wurf wahrscheinlich nicht sehr schnell, sondern nur schrittweise gelingen. Bevor das Steuersystem umgestellt werde, seien noch viele Fragen zu beantworten.

Vorsitzende Anke Brunn bedankt sich bei der Stadtkämmerin dafür, dass sie dem Ausschuss bei dem Thema NKF und darüber hinaus Rede und Antwort gestanden habe. Für den Diskussionsprozess auf Landesebene habe der Ausschuss sehr interessante Details gehört.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksache 14/2300

a) Einzelplan 08: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie Erläuterungsbände Vorlagen 14/211 und 14/212

Kapitel 08 050 Titel 683 20: Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen

und **Titel 972 10:** Minderausgabe bei den Kohlehilfen

Rüdiger Sagel (GRÜNE) fragt, welches die Ursache für die Minderung der Zuschüsse gemäß Titel 972 10 um 50 Millionen € auf 514 Millionen € sei und möchte konkret erfahren, was bezüglich der im Zuwendungsbescheid für die Jahre 2006 bis 2008 festgelegten Einsparungen und Flexibilitätsregelungen zu erwarten sei. Des Weiteren wolle er wissen, wie sich die konkreten Abrechnungen aus 2004 und 2005 entwickelt hätten.

MDgt Dr. Volkhart Riechmann (MWME) erläutert, bezüglich der Flexibilitätsregelungen im Zuwendungsbescheid gebe es ja eine Plafondsfinanzierung, die unter anderem

an den Erlösen aus dem Verkauf der Kohle festgemacht sei. Der Kohlepreis sei im Zuwendungsbescheid auf der Basis von 46 € pro Tonne festgesetzt worden. Da der Kohlepreis nun gestiegen sei, bestehe die Flexibilisierung darin, dass dies bei den Zuwendungen für das Unternehmen grundsätzlich berücksichtigt werden müsse. Es gebe aber noch eine Sprechklausel, deren wesentlicher Inhalt es sei, die Sozialverträglichkeit im Unternehmen zu berücksichtigen und dabei zu beachten, ob das Unternehmen mit gekürzten Beihilfen auskommen könne. Ob diese Sprechklausel gezogen werde, könne man gegenwärtig noch nicht sagen; das werde sich im Laufe des Jahres 2007 herausstellen.

Die Prüfung der für 2004 gezahlten Beihilfen sei seines Wissens abgeschlossen. Dabei hätten sich sehr geringfügige Nichtanerkennungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA, ergeben. Da für 2005 die Prüfung noch nicht abgeschlossen sei, könne er dazu heute nichts sagen.

Kapitel 08 030 Titelgruppe 64: Meistergründungsprämie und Förderung des Handwerks

Thomas Eiskirch (SPD) stellt fest, im letzten Jahr habe es hier für die Bereiche außerhalb der Ziel-2-Gebiete dankenswerterweise eine Aufstockung gegeben, und die Mittel sollten 2007 fortgeschrieben werden. Er wüsste gern, ob schon beurteilt werden könne, inwieweit die Mittel dieses Jahr für diesen Zweck ausgeschöpft würden, denn es seien ja auch alternative Verwendungen vorgesehen.

MR Fred Kröger (MWME) kann die Frage heute nicht beantworten, wird die Zahlen aber nachreichen. - **MDgt Dr. Günter Berg (FM)** weist darauf hin, dass die Istausgaben 2005 bei 4,46 Millionen € lägen und der Ansatz für die gesamte Titelgruppe 2006 rund 7,8 Millionen € betrage.

Über die Ausschöpfung im Jahre 2006 und die Notwendigkeit der Fortschreibung im Jahre 2007 würde **Thomas Eiskirch (SPD)** im Berichterstattergespräch gerne Näheres erfahren.

Kapitel 08 050 Titelgruppe 62: REN-Programm

Thomas Eiskirch (SPD) hat den Erläuterungen auf Seite 111 des Haushaltsentwurfs entnommen, dass für neue Maßnahmen im Jahre 2007 nur noch 273.000 € veranschlagt seien, während im vorigen Jahr für neue Maßnahmen 7 Millionen € vorgesehen gewesen seien. Er wüsste gern, wie diese Verringerung auf ein Zehntel zu erklären sei.

MR Fred Kröger (MWME) legt dar, die Kürzung der Programme zur Technologie- und Innovationsentwicklung sowie „Rationelle Energienutzung“ sei der Preis für die Haushaltskonsolidierung. Ministerin Thoben habe jedoch darauf hingewiesen, dass im Rah-

men des neuen Ziel-2-Programms 2007 bis 2013 die Möglichkeit bestehe, diese Bereiche erstmals auch landesweit zu fördern. Insofern sei es logisch, dass die in Titelgruppe 62 dargestellten Programme, die seinerzeit überwiegend für die Bereiche außerhalb der alten Ziel-2-Gebietskulisse bestimmt gewesen seien, mehr oder weniger ausfinanziert würden und die Finanzierung der Projekte ab 2007 im Wesentlichen aus dem neuen EU-Ziel-2-Programm erfolge.

Thomas Eiskirch (SPD) kann das nachvollziehen. Er verstehe dann allerdings nicht, warum für 2007 nur noch neue Maßnahmen für 273.000 €, für die nächsten drei Jahre jedoch Maßnahmen für 7 Millionen €, 3 Millionen € beziehungsweise 2 Millionen € veranschlagt seien. - **MR Fred Kröger (MWME)** weist darauf hin, dass 2007 insbesondere die in den Vorjahren anfinanzierten Maßnahmen ausfinanziert würden, sodass der Spielraum für neue Maßnahmen kleiner werde.

b) Text des Haushaltsgesetzes 2007

Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2007 und 2006
Vorlage 14/618

MDgt Dr. Günter Berg (FM) führt zur Einführung aus, der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2007 entspreche im Großen und Ganzen dem Haushaltsgesetz 2006.

Neu sei allerdings § 30: Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Lotterie- und Wett-einnahmen. - Hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus der Rubbellotterie und aus „Spiel 77“ solle künftig beim Antragsverfahren und beim Bewilligungsnachweisverfahren auf die Vorschriften der fachbezogenen Pauschalen zurückgegriffen werden. Wie gestern bereits dargestellt, sei mit der Ergänzungsvorlage vorgesehen, die Mittel durch gesetzliche Bestimmungen als Eigenmittel der Zuwendungsempfänger festzulegen.

Den auferlegten Berichtspflichten komme die Landesregierung selbstverständlich nach. Der Bericht zu den Personalausgaben werde dem Unterausschuss „Personal“ in der nächsten Woche zugehen. Neu sei dabei die Frage, wie sich die Sachausgaben und investiven Beschaffungen entwickelten, die aus eingesparten Personalausgaben verstärkt werden könnten. Genaue Informationen könnten dazu aber erst nach Abschluss der Rechnungslegung, also Anfang nächsten Jahres, gegeben werden.

Gisela Walsken (SPD) trägt vor, im Berichterstattergespräch zum Einzelplan 14 sei gestern aus der Landesregierung das Signal gekommen, dass mit der Ergänzungsvorlage auch noch eine Veränderung im Haushaltsgesetz geplant sei. Sie wüsste gern, ob es dabei um die Veränderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes gehe, und hätte dazu gerne auch eine kurze Erläuterung.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) geht davon aus, dass die Frage auf den Grundstücksfondsziele, in dem 17,5 Millionen € veranschlagt seien. Es gebe Planungen - und entsprechende haushaltstechnische Vorkehrungen seien getroffen worden -, aus den Über-

schüssen des Landeswohnungsbauvermögens eine Finanzierung vorzusehen, wenn das nicht zulasten des Haftkapitals der Landesbank gehe. Für den Fall, dass dieses Verfahren nicht Platz greifen könne - das sei noch nicht abschließend geklärt -, gebe es eine Übereinkunft mit dem Fachressort, dass diese Mittel dann anderweitig zur Verfügung gestellt würden.

Gisela Walsken (SPD) meint, seitens des Fachressorts sei gestern eine andere Intention vermittelt worden. Nach ihren Informationen gehe es um Projekte, die zum Teil aus EU-Mitteln finanziert würden und für die das Land Komplementärmittel bereitstellen müsse. Es habe gestern Irritationen darüber gegeben, ob solche Mittel, die ja unrentierliche Zuschüsse seien, aus der Zuführung an ein Vermögen, nämlich an das Landeswohnungsbauvermögen, entnommen werden könnten. Angeblich sollten vom Finanzministerium dazu umfangreiche rechtliche Prüfungen vorgenommen worden sein. Sie wüsste gerne, ob das zutrefte und ob es die Chance gebe, diese rechtlichen Klärungen nachzuvollziehen.

Nach den Worten von **MDgt Dr. Günter Berg (FM)** ist hier zu unterscheiden zwischen dem Landeswohnungsbauvermögen als Substanz, die nicht angetastet werde, den Zuführungen an das Landeswohnungsbauvermögen in Höhe von 150 Millionen € und dem wirtschaftlichen Ergebnis der Wfa. Hier gehe es allein um das wirtschaftliche Ergebnis, das bereits mit den Zinsen und mit der Fehlbelegungsabgabe belastet sei und jetzt noch mit dem Finanzierungsbeitrag zum Grundstücksfonds belastet werden solle. Wenn das unter dem Aspekt des Haftkapitals der Landesbank positiv bewertet und entschieden werde, solle im Haushaltsgesetz eine Änderung vorgenommen werden, wonach die Mittel aus dem Überschuss der Wfa auch für Zwecke des Grundstücksfonds verwendet werden könnten.

Auf Nachfrage von **Gisela Walsken (SPD)** fügt **MDgt Dr. Günter Berg (FM)** hinzu, die Mittel sollten in Form eines Zuschusses und nicht als Darlehen zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadterneuerungsmittel, erläutert der Redner weiter, seien zum Teil als Kofinanzierungsmittel für die „Soziale Stadt“ und für den Stadtumbau West bestimmt. Daneben gebe es aber auch freie Mittel. Es sei abgesprochen worden, dass diese gegebenenfalls auch genommen werden könnten, um die Finanzierung des Grundstücksfonds sicherzustellen.

Für **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** ist klar, dass die Mittel entweder aus dem Überschuss der Wfa oder aus dem Etat des Wohnungsbauministeriums genommen würden. Er fragt Frau Walsken, ob sie denn andere Informationen habe.

Gisela Walsken (SPD) legt dar, im gestrigen Berichterstattergespräch sei nur mitgeteilt worden, dass die Finanzierung aus den Zuführungen zum Wohnungsbauvermögen erfolgen solle. Es habe dann eine Debatte darüber gegeben, ob die Verabredungen zum Wohnungsbauvermögen es zuließen, dass unrentierliche Zuschüsse gezahlt würden.

Zu dieser Frage solle das Finanzministerium angeblich umfangreiche Prüfungen vorgenommen haben, und deshalb möchte sie wissen, ob diese Prüfungen stattgefunden und zu welchem Ergebnis sie geführt hätten.

Christian Möbius (CDU) bemerkt, gestern habe der Vertreter des Bauministeriums zu Beginn des Berichterstattergesprächs ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es noch keine abgestimmte Meinung zwischen Bau- und Finanzministerium gebe. Jedenfalls sei nicht der Eindruck vermittelt worden, dass schon eine Festlegung getroffen worden sei.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) äußert die Vermutung, dass der Vertreter des Bauministeriums davon ausgegangen sei, dass die Mittel aus dem Überschuss der Wfa genommen werden könnten, und deshalb die Überlegung, sie notfalls aus dem Einzelplan 14 zu bezahlen, nicht angesprochen habe. Die Prüfungen des Finanzministeriums - auch in Absprache mit der NRW.BANK - hätten jedenfalls ergeben, dass das möglich sei.

Gisela Walsken (SPD) stimmt zu, dass gestern gesagt worden sei, dass das Kabinett noch nicht entschieden habe. Sie habe nur wissen wollen, wie das Finanzministerium es beurteile, dass über eine Gesetzesänderung Wfa-Überschüsse als unrentierliche Zuschüsse für die notwendige Kofinanzierung von Projekten herangezogen werden sollten, statt Haushaltsmittel bereitzustellen.

Natürlich sei das neu, bemerkt **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**. Wenn das möglich sei, ohne dass die Frage der Anerkennung des Kapitals der NRW.BANK tangiert werde, solle das jedoch geschehen. Aus der Sicht des Finanzministeriums sei das klar.

Harald Schartau (SPD) hätte gerne für alle in Abschnitt 5 des Haushaltsgesetzes - also den §§ 18 bis 23 - aufgeführten Summe, bis zu denen Bürgschaften, Garantien usw. übernommen werden könnten, gewusst, wie diese Summen im Augenblick belegt seien. Als Beispiel nennt er die in § 18 Abs. 1 genannten 900 Millionen €.

Zweitens interessiere ihn zu § 11 Abs. 5, ob hinsichtlich der Konzentration der Förderprogramme auf die NRW.BANK bald ein Ende abzusehen sei, sodass auf diese Vorschrift verzichtet werden könne.

Drittens hätte er auch zu § 5 - Ermächtigung zur Veräußerung des Materialprüfungsamtes und der Kurklinik Eggeland - gerne gewusst, ob absehbar sei, bis wann diese Vorschrift noch benötigt werde.

Viertens bitte er zu den Planstellen und Stellen um Auskunft - diese könne auch im Unterausschuss „Personal“ gegeben werden -, in welchem Umfang das Finanzministerium Ausnahmen vom Besserstellungsverbot erteile, um zu sehen, in welchen Dimensionen sich das bewege.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) antwortet auf die zweite Frage von Herrn Schartau, bislang seien sieben Programme auf die NRW.BANK übertragen worden, und bei vielen anderen Programmen laufe das Abstimmungsverfahren.

Zu der vierten Frage, in welchen Fällen Ausnahmen vom Besserstellungsverbot zugelassen worden seien, werde er eine Antwort nachreichen.

Zur ersten Frage teilt **LMR Jörg Hansen (FM)** mit, von der im Haushaltsgesetz 2006 in § 18 Abs. 1 aufgeführten Ermächtigung bis zur Höhe von 900 Millionen € seien bis gestern 102,7 Millionen € belegt gewesen. Hinsichtlich der weiteren in Abschnitt 5 des Haushaltsgesetzes aufgeführten Summen könne er eine schriftliche Aufstellung nachreichen; dazu müssten auch erst die jeweils zuständigen Ressorts befragt werden.

Volkmar Klein (CDU) hat den Eindruck, dass hier etwas verwechselt werde. Die nach § 18 geplante Ermächtigung von 900 Millionen € könnte jetzt noch nicht belastet sein, da dies doch eine neue Ermächtigung für 2007 sei. Und der Betrag von 900 Millionen € werde jedes Jahr neu als Spielraum eingestellt.

LMR Jörg Hansen (FM) stimmt der Aussage zu, dass die Ermächtigung von 900 Millionen € jedes Jahr neu gelte. Er, Hansen, habe sich aber auf das Jahr 2006 bezogen. Für 2007 seien natürlich noch keine Bürgschaften übernommen worden.

Harald Schartau (SPD) hakt nach, wenn tatsächlich jedes Jahr neu 900 Millionen € verbürgt würden, wolle er aber gerne wissen, wie hoch die Summe insgesamt sei. - **Volkmar Klein (CDU)** wirft ein, das seien ja mehrere Milliarden, jedenfalls mehr als 900 Millionen €. - **Harald Schartau (SPD)** meint, das Volumen bleibe bei 900 Millionen €.

LMR Jörg Hansen (FM) erklärt, § 18 Abs. 1 enthalte eine Ermächtigung für ein Haushaltsjahr, in diesem Fall für das Haushaltsjahr 2007. Er habe eben von den jetzt belegten Ermächtigungen aus dem Haushaltsgesetz 2006 gesprochen. Bisher sei es so gewesen, dass es in jedem Jahr eine neue Ermächtigung für die entsprechende Summe gegeben habe. Über den gesamten Stand der Obligen, die das Land übernommen habe, werde dem Ausschuss in der Übersicht über die übernommenen Bürgschaften jährlich berichtet.

Es sei jedes Jahr eine neue Ermächtigung. Man könne im Rahmen dieser Ermächtigung und im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Bürgschaftsrichtlinien diese Bürgschaften übernehmen.

Für **Harald Schartau (SPD)** würde das im Worst case bedeuten, dass schlagartig über 1 Milliarde € fällig würden. Dieser Betrag sei aber im Haushalt nicht enthalten.

LMR Jörg Hansen (FM) erklärt, theoretisch gebe es, wenn mehrere Bürgschaften ausfielen, eine rechtliche Verpflichtung, die zu einer überplanmäßigen Ausgabe führen könnte. Wenn alle Bürgschaften auf einmal ausfielen, gäbe es ein Problem. Im Einzel-

plan 20 sei ein entsprechender Ausgabetitel, dessen Höhe aufgrund von Planungen und Erfahrungen ermittelt wurden sei, aufgeführt, um Bürgerschaften zu bedienen, die im Haushaltsjahr 2007 ausfallen könnten. Dies habe sich in den letzten Jahren glücklicherweise reduziert.

Vorsitzende Anke Brunn schlägt vor, diese wichtige Frage heute nicht weiter zu vertiefen, da man sich damit beim Thema Bürgerschaften eingehender befassen könne.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) antwortet noch zur Frage von Herrn Schartau betreffend Kurklinik Eggeland und MPA: Die besagte Regelung gelte so lange, bis die momentan noch laufenden Verkaufsverhandlungen beendet seien. Die Bestrebungen des Fachressorts beziehungsweise die des Finanzministeriums gingen dahin, die Objekte insgesamt zu verkaufen und nicht die lukrativen Teile herauszuberechnen. Den letzten Stand könne er heute leider nicht mitteilen.

3 Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2303

Rüdiger Sagel (GRÜNE) bittet das Finanzministerium um eine Einschätzung der Zinsentwicklung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Er wolle wissen, ob das Ministerium da prognostisch aktiv sei und wie man mit den zu erwartenden Belastungen umgehen wolle.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) merkt an, man befinde sich stets in enger Abstimmung mit allen, die den Markt sehr genau beobachteten. Er glaube, mit dem Ansatz 2007 auf jeden Fall auf der sicheren Seite zu sein; denn das Schuldenmanagement sei im Finanzministerium sehr ausgeprägt und habe nach dem Bund die beste Performance in Deutschland.

Sicherlich könnte in der Weltwirtschaft immer Gott weiß was passieren, aber er habe Herrn Sagel in den letzten Debatten zum Haushalt nicht so verstanden, als wenn Herr Sagel da sehr große Risiken sehe, die das Land nicht genügend berücksichtigt hätte. An der mittelfristigen Finanzplanung sei auszumachen, dass sich die Landesregierung bemühe, in allen Bereichen vorsichtige Ansätze auszubringen. Soweit man das heute absehen könne und unter Berücksichtigung von Erfahrungen und Kenntnissen anderer seien die Ansätze bei den Zinsen eher vorsichtig als zu optimistisch gewählt.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) verweist darauf, dass erfahrene Finanzwissenschaftler der Haushaltskommission seiner Fraktion meinten, dass von der Zinsentwicklung eine ganze Menge Ungemach ausgehen könne und dass die Zinssätze in der mittelfristigen Finanzplanung relativ niedrig kalkuliert seien. Er wolle mit seiner Frage die Ängste oder Befürchtungen aufgreifen.

